

### Mindestanforderungen für die Montage der Betonschächte

- Bodenaushub der Baugrube mindestens bis auf den tragfähigen Boden, bei Bedarf zusätzlich 20-30 cm Schotterschicht (KEIN RC-Material), verdichtet auf Evd  $\geq 50$  MN/m.
- Arbeitsraum umlaufend min. 0,5 m umlaufend der Betonschächte, gemessen ab Außenkante der Schächte.
- Bei montierter Auftriebssicherung gilt die Außenkante der Sicherung als Mindestmaß.
- Böschungswinkel  $\alpha$  in der Regel 45 - 60 Grad (steife bzw. halbfeste bindige Böden), gem. hausseitigem Bodengutachten.
- Herstellung einer Sauberkeitsschicht auf gewachsenen tragfähigen Boden oder Schottertragschicht mit folgenden Bedingungen:
  - **Beton C16/20 oder 20/25**
  - **Stärke min. 0,10 m**
  - **Körnung 0/16**
  - **Oberfläche abgezogen gern. DIN 18202 Tab.3 Zeile 4, Maßtoleranzen im Hochbau, erhöhte Anforderungen**
  - **Größe: größte Behälterabmessung zuzüglich min. 0,25 m (umlaufend bei einzelnen Betonschacht)**
  - **Keine Anforderungen an Expositionsklassen**
- Anzeichnen mindestens einer Ecke des Betonbehälters auf der Sauberkeitsschicht, Länge je Richtung min. 1,5 m (alternativ aufdübeln von 2 Schalbrettern o. ä.) von 2 Schalbrettern o.ä., rechtwinklig, fluchtgerecht.
- Abstand der Kranabstützung an der Baugrubenoberkante min. 2,0 m gem. einschlägiger Norm und Vorschriften.
- Standplatz für Autokran 80 to 8,0 x 10,00 m (die Abmaße für einen Autokran 60 to. sind ähnlich).
- Bei Einsatz von Verbaukästen kann der Abstand zur Baugrube verringert werden (entsprechend den Angaben (Statik) des Herstellers. Allerdings ist darauf zu achten, dass keine Streben, Aussteifungen o.ä. die Montage behindern.
- Mitarbeiter der Tief- oder Hochbaufirma zur Hilfestellung bei der Montage.
- Vorhaltung von Ausgleichsplatten Kunststoff (5x5 cm, 1-5 mm)
- Zufahrt für den LKW (Sattelzug) 40 to.
- evtl. erforderliche Straßensperrung, Genehmigungen etc. sind bauseits zu beantragen.

#### **Achtung:**

**Die tatsächlich benötigten Maße für Aufstellflächen, Betonstärke und Baugrubenabmessungen können je Bauvorhaben stark variieren.**

#### **Benötigen Sie Hilfe bei der Baugrubeneinrichtung?**

Sie erreichen uns zu den üblichen Dienstzeiten unter Tel. (0511) 99 11 - 451 99  
[bauplanung@aha-region.de](mailto:bauplanung@aha-region.de)

**Bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand:**

